

Eigenbestandsbesamungskurs bei Schweinen

Das Tierzuchtgesetz vom 18.01.2019 erlaubt in § 15 Abs. 1 Satz 2 die Verwendung des Samens durch den Tierhalter oder deren Betriebsangehörige zur Besamung von Tieren im eigenen Bestand. Voraussetzung hierfür ist der Besuch eines Kurzlehrganges über die künstliche Besamung in einer anerkannten Ausbildungsstätte mit einer bestandenen Abschlussprüfung.

Vor diesem Hintergrund bietet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Dezember 2020 einen Lehrgang für Eigenbestandsbesamung an. Der Lehrgang setzt sich aus einem 3-tägigen Unterrichtsteil und einem praktischen Teil, der die Besamung von Sauen unter Anleitung des Bestandstierarztes im Betrieb des Teilnehmers (bzw. seines Arbeitgebers) umfasst, zusammen.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Gebühren zur Teilnahme an dem Kurs finden sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Webcode: 33004176.

Der nächste Eigenbestandsbesamungskurs findet vom

01. bis 03. Dezember 2020

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr in den Seminarräumen der Versuchsstation Schweinehaltung, Hermann-Ehlers-Str. 17, 26160 Bad Zwischenahn-Wehnen statt.

Der oben genannte Lehrgang endet mit der Abnahme der theoretischen Abschlussprüfung.

Der sich anschließende praktische Teil des Lehrgangs erfolgt im Betrieb des Teilnehmers. Wenn dieses erfolgt ist, erhält der Teilnehmer die Bescheinigung über seine Qualifikation als Eigenbestandsbesamer.

Eine **Anmeldung** kann online auf der Internetseite erfolgen.

Anmeldeschluss ist am **26.11.2020**.

Kontakt

Kerstin Aper
FB. Tierzucht, Tierhaltung, Versuchswesen Tier, Tiergesundheitsdienste
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg

Telefon: 0441/ 801-628
Telefax: 0441/ 801-634
E-mail: Kerstin.Aper@lwk-niedersachsen.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen